

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 159.

Donnerstag den 7. Juni.

1860.

## Bekanntmachung.

Die Königliche Kreis-Direction hat dem Hutmacherlehrling Oskar Wille von hier für die von ihm mit Entschlossenheit und unter besonders günstigen Umständen am 30. April dieses Jahres bewirkte Rettung eines Kindes vom Tode des Ersticken in einer Cloakengrube eine Belohnung in Geld bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Leipzig den 31. Mai 1860.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

v. Abendroth.

## Bekanntmachung.

In der am 31. vorigen Monats stattgefundenen Licitation der Communalgrundstücke Nr. 14h. und 15. in der Universitätsstraße hier ist ein annehmbares Gebot nicht erlangt worden, und wir haben daher beschlossen, diese Grundstücke

Freitags am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

anderweit unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder sonstigen Entschliebung auf den Verkauf zu licitiren. Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich zu gedachter Zeit an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Bedingungen können bei unserm Bauamte eingesehen werden.  
Leipzig am 2. Juni 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Montag den 11. Juni von 2 Uhr Nachmittags an sollen auf dem Gehau des Rulthurmer Reviers an der Leupischer Allee 700 diverse Stockholzhäuser an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 6. Juni 1860.

Des Rathes Forstdeputation.

## Ueber die Nothwendigkeit einer Reform des Tanzunterrichtes.

Vom Universitäts-Tanzlehrer v. Dörfelder aus Jena \*).

In neuerer und neuester Zeit findet man nicht selten Eiferer gegen Tanzbelustigungen, greift letztere an und sucht dieselben als schädlich nicht bloß zu beschränken, sondern hin und wieder sogar gänzlich zu verbieten. Man ruft die Polizei deshalb in die Schranken, um das eben so alte, wie immer wieder junge, alle Stände durchdringende Vergnügen am Tanzen zu unterdrücken. Daß in solchem Falle Vorschriften, welche mit dem ganzen Volksleben und Denken im Widerspruch stehen, resultatlos bleiben oder als Resultat bloß Mißvergnügen und Unzufriedenheit erwecken, darüber ist sich nicht zu wundern, aber sehr zu bedauern, daß man maßgebendes Orts oder Seiten der Gebildeten nicht lieber darauf Bedacht nimmt, die allgemein beliebten, mit dem Volksleben aufs Innigste verwachsenen Tanzvergnügen zu veredeln, sie ihrem wesentlichen Hauptzwecke näher zu führen, ohne deshalb die Heiterkeit, das Vergnügen aus denselben zu verbannen. Und Heiterkeit und Vergnügen soll bei keiner Gelegenheit, wo getanzt wird, fehlen, man mag nun diese Gelegenheit Ball oder sonst wie benennen, weil sonst der Tanz, als Ausdruck der Freude und Heiterkeit, ein wohl zu beachtendes Moment des Volkslebens, wie der Einzelnen verlieren würde; dagegen müssen aber die mannichfachen Mißbräuche entfernt werden, die sich nach und nach bei den Tanzvergnügen herausgebildet haben, und theils die Sittlichkeit, theils die Gesundheit, theils den Schönheitsinn beeinträchtigen. Das Verbot der Tanzvergnügen erscheint aber als ein großer Mißgriff, nicht bloß weil ein solches Verbot tief in das Volksleben und seine Erweiterung eingreift, sondern auch weil der Tanz eine bedeutende Stellung bei der Ausbildung des Körpers überhaupt, und namentlich beim weiblichen Geschlechte einnimmt. Denn der Tanz bildet für letzteres die Spitze der Gymnastik, in welcher derselbe seine Hauptgrundlage suchen muß, wenn er einen wesentlichen erzieherischen und bildenden Zweck erfüllen soll; es geht daher dieses

nicht unbedeutende körperliche Ausbildungsmittel verloren oder wird verkümmert, wenn der Tanz selbst verkümmert, d. h. seine Ausübung beschränkt oder gar untersagt wird.

Daß die Ausbildung des Körpers nicht vernachlässigt und nicht hinter der geistigen Ausbildung zurückbleiben dürfe, wenn nicht ein schwächliches, theilweise verkrüppeltes Menschengeschlecht herangebildet werden soll, ist schon so vielfach und von den verschiedensten Seiten ausgesprochen und anerkannt worden, daß ich hier nicht näher darauf eingehe, zumal der hier gegebene Raum und der nächste Zweck dieser Zeilen solches nicht gestattet. Aber immer wieder daran zu erinnern scheint heilige Pflicht, da leider die Ausföhrung des Erkannnten noch weit hinter der Erkennung zurücksteht und oft sogar noch nicht einmal ein Anfang mit der Ausföhrung gemacht ist.

Ein Theil unserer heutigen Modetänze entspricht allerdings nicht den Anforderungen, die man vom Standpunkte der Erziehung und Bildung, wie der Berücksichtigung der Sittlichkeit am Tanze zu machen berechtigt ist, und sind mehrere dieser Tänze daher ganz zu verwerfen, andere bedürfen wenigstens einer wesentlichen Umgestaltung, um nicht ferner der Gesundheit, der zarten Weiblichkeit nachtheilig zu werden und den Schönheitsinn zu verletzen. Das Verdrängen dieser nachtheiligen Tänze und deren Verbesserung und Veredlung, wenn ich mich so ausdrücken darf, muß durch die Erziehung, den geläuterten Geschmack und den Sinn für Anstand, für schöne Formen und Bewegungen zu erreichen gesucht werden. Eine größere allgemeinere Bildung, mehr Beförderung des Sinnes für das Schöne und Entwicklung des Geschmacks im Allgemeinen wird diesen Auswüchsen nach und nach von selbst in etwas entgegenreten; doch wird auf diese Weise das Ziel nur langsamer und nicht so sicher erreicht werden, als wenn sich die Erziehung im Allgemeinen und namentlich die specielle körperliche Erziehung und Ausbildung hiermit beschäftigt und die Bahn im Allgemeinen bricht.

Die körperliche Erziehung und Ausbildung, so wichtig solche auch in vielfacher Beziehung ist, wird bis jetzt aber leider von vielen Seiten unterschätzt und deshalb entweder ganz vernachlässigt oder doch nur so nebenbei, so oberflächlich, unsystematisch und ein-

\*) Aus der Allg. Beobtg. Nr. 22 v. d. J.